



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Europäischer Sozialfonds (ESF)
in Rheinland-Pfalz
Förderperiode 2014 - 2020



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE

Rahmenbedingungen für den Förderansatz

Reduzierung des Analphabetismus



Operationelles Programm 2014DE05SFOP015

1. Hintergrund

Ein wichtiges Ziel der rheinland-pfälzischen Landesregierung ist es, durch gezielte Angebote die Anzahl von funktionalen Analphabeten in Rheinland-Pfalz zu reduzieren. Dies ist ein wichtiger Beitrag im Rahmen der Fachkräftesicherung.

Vor diesem Hintergrund fördert das Ministerium für Soziales, Arbeit Gesundheit und Demografie den Förderansatz „Reduzierung von Analphabetismus“ im Rahmen der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in Rheinland-Pfalz im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“.

2. Projektinhalt und Zielgruppe (Outputindikator)

Ziel der Förderung ist die Durchführung eines qualitativ hochwertigen und flächendeckenden Angebots von Projekten zur Vermittlung der Schreib- und Lesefähigkeit sowie weiterer Fähigkeiten im Rahmen der Grundbildung.

Zuwendungen werden nur an Projektträger gewährt, die die Kompetenz besitzen, das in diesen Rahmenbedingungen definierte Angebot bereitstellen zu können.

Dazu gehört, dass die Projektträger mindestens drei Jahre in der Weiterbildung tätig sind und mindestens drei Jahre Erfahrungen in der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit haben sowie über entsprechend qualifiziertes Personal verfügen.

2.1. Zielgruppe

Die Zielgruppe ist im Operationellen Programm mit „Sonstige Benachteiligte“ benannt. Diese Personen bringen, bezogen auf den Förderansatz, in der Regel unterschiedliche Voraussetzungen mit. Sie haben häufig eine Schule im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht besucht, jedoch während dieser Zeit nicht oder nur mangelhaft Lesen und Schreiben gelernt.

Die geförderten Projekte richten sich an lese- und schreibschwache Personen entsprechend den Niveaustufendefinitionen (siehe Tabellen).

Einbezogen in diese Gruppe sind ausdrücklich auch Strafgefangene und Personen in Untersuchungshaft.

2.2. Gruppengröße

Die Mindestteilnehmendenzahl beträgt zu Beginn des Projekts fünf. Im Hinblick auf die Zielgruppe und die kurze Kursdauer sind Unterschreitungen der Mindestteilnehmendenzahl nicht förderschädlich, sofern die Mindestteilnehmendenzahl drei nicht unterschritten wird. Eine Unterrichtseinheit ist auch dann abrechnungsfähig, wenn mindestens ein/e Teilnehmer/in von mindestens noch drei angemeldeten Teilnehmern anwesend ist. Wenn ein Teilnehmer/in dreimal hintereinander unentschuldig beim Unterricht fehlt, ist dies einem Austritt gleichzustellen und der/die Teilnehmer/in abzumelden.

2.3. Lehrgangsdurchführung

Pro Woche müssen mindestens zwei Unterrichtseinheiten à 45 Minuten erteilt werden. Das Angebot ist kontinuierlich zu unterbreiten. Kontinuität ist Voraussetzung für den Erfolg der Teilnehmenden. Blockangebote sind grundsätzlich möglich. Die Zeiten der Schulferien können als unterrichtsfreie Zeit bei der Antragstellung festgelegt werden und sind bei der Kalkulation gesondert auszuweisen.

Der Wert von 45 Minuten gilt auch für die Lernberatung und die Teilnehmendenbetreuung.

2.4. Unterrichtsmaterialien

Das Unterrichtsmaterial besteht in der Regel aus einer Kombination von eigens angefertigten oder vorgefertigten Arbeitsbüchern und Arbeitsmitteln, Originalmaterial aus dem Alltag der Teilnehmenden (z.B. Prospekte, Formulare, Zeitungstexte, Speisekarten, Kataloge usw.)

2.5. Pädagogische Zielsetzung, Lernberatung und Teilnehmendenbetreuung

Wichtigstes Ziel ist die Vermittlung einer grundlegenden schriftsprachlichen Kompetenz zur Anwendung in der Alltagskommunikation sowie der Aufbau weiterer Grundbildungskennntnisse. Die Lernenden sollen insbesondere in die Lage versetzt werden, Lese- und Schreibanforderungen, mit denen sie in ihrem Alltag und im Berufsleben konfrontiert werden, selbständig bewältigen zu können. Der Anschluss an weiterführende Projekte der allgemeinen Bildung (Berufsreife) soll, soweit dafür die Voraussetzungen gegeben sind, angestrebt werden.

Unter Berücksichtigung der besonderen Zugangsvoraussetzung der Kursteilnehmenden werden grundsätzlich vier Projektbestandteile angeboten:

- Situationsanalyse
- Fachunterricht
- Lernberatung
- Teilnehmendenbetreuung

Die Teilnehmendenbetreuung umfasst die Unterstützung bei lebenspraktischen Fragen, die Hilfe bei persönlichen Problemen, soweit diese ein Lernhindernis in Bezug auf die Kursteilnahme darstellen, und organisatorischen Fragestellungen. Die Teilnehmendenbetreuung besteht auch in der Verweisung und Hilfestellung beim Zugang zu weiterführenden Beratungs- und Betreuungsangeboten.

Alle Projektbestandteile können durch den/die Kursleitende/n erbracht werden. Eine Anerkennung darüber hinausgehender Leistungen ist nicht möglich.

Bei jedem/jeder Teilnehmenden ist bei erstmaliger Kursteilnahme eine Situationsanalyse durchzuführen, in der der Lernstand ermittelt wird, eine Kursempfehlung erfolgt und mögliche Lernhinderungsgründe herausgearbeitet werden sollen. Die Situationsanalyse kann durch Lernberatung und bei Bedarf durch Teilnehmendenbetreuung ergänzt werden. Die Situationsanalyse ist nachzuweisen und ist pro Teilnehmenden, auf der Grundlage des Nachweises, mit drei Stunden abrechenbar.

Für die Lernberatung und die Teilnehmendenbetreuung dürfen zusammen maximal 40 Prozent der beantragten Gesamtunterrichtseinheiten vorgesehen werden.

Die Teilnehmendenbetreuung und die Lernberatung sind sowohl als Gruppenangebot, als auch als Individualangebot möglich. Die Summe der hierfür notwendigen Stunden darf die oben angegebenen Maximalwerte in Bezug auf die Gesamtunterrichtseinheiten nicht übersteigen.

Die erste Kontaktaufnahme zwischen Lernenden und Lehrenden dient der Kompetenzfeststellung und der Zuordnung zu der individuellen Niveaustufe des/der Teilnehmenden sowie dem Abbau der Schwellenangst. An diesen Erstkontakt kann sich bei Bedarf eine intensive kursbegleitende Beratung während der ersten Kurswochen anschließen. Diese unterrichtsergänzende Leistung schließt sowohl die Lernberatung zum Abbau von Hemmungen und Lernschwierigkeiten, als auch die Teilnehmendenbetreuung

zur Bewältigung von Alltagsproblemen mit ein. Diese Beratungsleistungen, die meist außerhalb der Unterrichtszeit durchgeführt werden, erhöhen die Erfolgsaussichten der Projekte.

Die Erfahrung schulischen Misserfolgs sowie die Schwierigkeiten, die Lerndefizit im Alltag verursachen, führen dazu, dass Teilnehmende eine besonders starke Motivation benötigen, um einen Kurs für längere Zeit regelmäßig zu besuchen.

Wird im Anschluss an einen abgeschlossenen Kurs festgestellt, dass der/die Teilnehmende das Kursziel nicht erreicht hat, ist einmalig eine Kurswiederholung möglich.

Die Überschreitung der Normunterrichtseinheiten um 20% pro Kurs ist möglich. Darüber hinausgehende Stundenbedarfe (wesentliche Überschreitungen) sind gesondert zu begründen. Vor Inanspruchnahme der hierdurch verursachten Zusatzstunden ist die Einwilligung der zwischengeschalteten Stelle einzuholen. Überschreitungen sind durch Einsparungen bei anderen Kursen zu kompensieren. Eine Überschreitung der insgesamt bewilligten Stundenkontingente ist nicht möglich.

Kursangebot	Zielgruppe	Lernziel	Lerninhalte	Norm- unterrichts- einheiten pro Kurs	Mindest- unterrichts- einheiten pro Kurs
<p align="center">Einführungskurs I</p>	<p>Lernende der Niveaustufen 1 und 2</p> <p>Niveaustufe 1 (= Die Lernenden können ihren Namen „malen“ und kennen eventuell einige Buchstaben.)</p> <p>Niveaustufe 2 (= Die Lernenden kennen die Buchstaben, können diese aber nicht zu Wörtern zusammenziehen.)</p>	<p>Teilnehmende erwerben Basiskenntnisse im Lesen und Schreiben von Anfang an (Wortebene) und vertiefen diese Kenntnisse im weiteren Kursverlauf gemäß ihrer individuellen Lernvoraussetzungen und -fortschritte.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelne Buchstaben und Silben • Alphabet erlernen • Einzelne Wörter (< 7 Buchstaben) • Je nach Kenntnisstand einzelne Wörter (> 7 Buchstaben) und kurze Sätze (< 6 Wörter) • Je nach Kenntnisstand Umgang mit dem Lernportal ich-will-lernen.de (Bereich Alphabetisierung I) • Motivationselemente zur Steigerung der Lernmotivation und Ausdauer 	<p align="center">120</p>	<p align="center">40</p>

Kursangebot	Zielgruppe	Lernziel	Lerninhalte	Norm- unterrichts- einheiten pro Kurs	Mindest- unterrichts- einheiten pro Kurs
Einführungskurs II mit Grundbildung	<p>Lernende der Niveaustufen 1 und 2</p> <p>Niveaustufe 1 (= Die Lernenden können ihren Namen „malen“ und kennen eventuell einige Buchstaben.)</p> <p>Niveaustufe 2 (=Die Lernenden kennen die Buchstaben, können diese aber nicht zu Wörtern zusammenziehen.)</p>	<p>Teilnehmende erwerben Basiskenntnisse im Lesen und Schreiben von Anfang an (Wortebene) und vertiefen diese Kenntnisse im weiteren Kursverlauf gemäß ihrer individuellen Lernvoraussetzungen und –fortschritte. Ergänzend werden Kenntnisse im Bereich Rechnen, einfache Übungen zur PC- Bedienung, Gesundheitsvorsorge, Ernährung u. ä. vermittelt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelne Buchstaben und Silben • Alphabet erlernen • Einzelne Wörter (< 7 Buchstaben) • Je nach Kenntnisstand einzelne Wörter (> 7 Buchstaben) und kurze Sätze (> 6 Wörter) • Je nach Kenntnisstand Umgang mit dem Lernportal ich-will-lernen.de (Bereich Alphabetisierung I) • Motivationselemente zur Steigerung der Lernmotivation und Ausdauer • Rechnen • Einführung Bedienen eines PC 	120	40

<p>Kurs für Fortgeschrittene I</p>	<p>Lernende der Niveaustufe 3</p> <p>Niveaustufe 3 (= Die Lerner können einige Wörter lautgetreu schreiben und kurze einfache Text erlesen, aber nicht immer deren Sinn erfassen.)</p>	<p>Teilnehmende erwerben die Fähigkeit, zunächst leichte Sätze zu lesen und zu schreiben und bauen diese Fähigkeit mit Fortgang des Kurses weiter aus.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung bereits erworbener Kenntnisse • Auffrischung vorhandener Fähigkeiten • Sinnentnahme von Texten, die sich an der Lesekompetenz der Teilnehmer/-innen orientieren • Eigene Texte nach dem individuellen Lernfortschritt schreiben • Lesetexte erarbeiten • Training der Lese- und Schreibfähigkeit • Rechtschreibung 	<p>120</p>	<p>40</p>
---	---	--	---	-------------------	------------------

Kursangebot	Zielgruppe	Lernziel	Lerninhalte	Norm- unterrichts- einheiten pro Kurs	Mindest- unterrichts- einheiten pro Kurs
Kurs für Fort- geschrittene II	Lernende der Ni- veaustufe 4 Niveaustufe 4 (= Die Lerner kön- nen Wörter, einfa- che Sätze und Texte so schrei- ben, wie sie spre- chen.)	Teilnehmende erwerben die Fähigkeit, einfache Sätze zu lesen und zu schreiben und bauen diese Fähigkeit mit Fortgang des Kurses weiter aus.	<ul style="list-style-type: none"> • Wie Kurs für Fortgeschrittene I, Zusätzlich • Grammatik • Rechtschreibstrategien • Umgang mit dem Lernportal www.ich-will-lernen.de 	120	40

Kursangebot	Zielgruppe	Lernziel	Lerninhalte	Norm- unterrichts- einheiten pro Kurs	Mindest- unterrichts- einheiten pro Kurs
Kurs für Fort geschrittene III	Lernende der Niveau- stufe 5 Niveaustufe 5 (= Die Lerner können schreiben und sinnent- nehmend lesen. Sie ha- ben aber große Schwier- rigkeiten mit der Recht- schreibung und vermei- den wegen ihrer vielen Fehler das Schreiben.	Teilnehmende erwerben die Fähigkeit, einfache Sätze zu lesen und zu schreiben und bauen diese Fähigkeit mit Fort- gang des Kurses weiter aus.	<ul style="list-style-type: none"> • Wie Kurs für Fortgeschrit- tene II, Zusätzlich • Umgang mit dem Lernportal www.ich-will-lernen.de (Be- reich Alphabetisierung II) 	120	40

Kursangebot	Zielgruppe	Lernziel	Lerninhalte	Norm- unterrichts- einheiten pro Kurs	Mindest- unterrichts- einheiten pro Kurs
Kurs für Fortgeschrittene IV	Lernende der Niveaustufe 6 Niveaustufe 6 (= Die Lerner machen wenig Fehler, wollen aber über mehr Sicherheit im Schreiben verfügen.)	Teilnehmende vertiefen ihre Fähigkeiten beim Schreiben und Lesen längerer Texte.	<ul style="list-style-type: none"> • Wie Kurs für Fortgeschrittene II und III • Zusätzlich • Sinnentnahme von anspruchsvolleren Texten • Anspruchsvollere Lesetexte erarbeiten • Weiteres Training der Lese- und Schreibfähigkeit 	120	40

Kursangebot	Zielgruppe	Lernziel	Lerninhalte	Norm- unterrichts- einheiten pro Kurs	Mindest- unterrichts- einheiten pro Kurs
<p>Kurs für Fortgeschrittene mit ergänzenden Angeboten zur Grundbildung (Rechnen, PC, Gesundheit)</p> <p>Fortsetzung:</p>	<p>Fortgeschrittene Lernende in Alphabetisierungskursen, die schon Kenntnisse auf einem höheren Level erworben haben und mit Computerunterstützung weiter lernen möchten.</p>	<p>Teilnehmende vertiefen ihre Fähigkeiten beim Schreiben und Lesen längerer Texte.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Schreib- und Lesekompetenz • Kurznachrichten verfassen, schreiben und lesen • Sicherer Umgang mit Briefen, Formularen, Fachberichten, Verordnungen • Verfassen von Texten, z.B. Lebenslauf und Bewerbungen • Sicherheit in der Bedienung eines PC • Sicherheit im virtuellen Netz, Bewusstsein für Chancen und Risiken • Sensibilisierung für Aspekte des Datenschutzes • Vor- und Nachbereitung der individuellen Nutzung des PC außerhalb des Klassenraumes • Angebote von Lerneinheiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch, die sich an den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz orientieren 	<p>120</p>	<p>40</p>

Kursangebot	Zielgruppe	Lernziel	Lerninhalte	Norm- unterrichts- einheiten pro Kurs	Mindest- unterrichts- einheiten pro Kurs
Kurs für Fort- geschrittene mit ergänzen- den Angebo- ten zur Grundbil- dung (Rech- nen, PC, Ge- sundheit...)			und/oder Module zum be- rufsbezogenen Lernen (Sich bewerben, Arbeitsor- ganisation, miteinander ar- beiten, interkulturelle Kom- petenz, ökonomische Grundbildung) und/oder Kenntnisse im Bereich der Gesundheitsvorsorge.		

<p>Brückenkurs Alphabetisierung –Berufsreifeabschluss</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fortgeschrittene Teilnehmende an Alphabetisierungskursen • Interessierte, die einen künftigen Hauptschulabschluss-Kurs besuchen wollen • Teilnehmende an Hauptschulabschlusskursen die fehlende Grundlagen im Bereich der Grundbildung nachholen wollen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Kurs ermöglicht einen fließenden Übergang zwischen Alphabetisierung / Grundbildung und dem Hauptschulabschluss-Kurs. • Weitere Ziele: • Ermutigung • Hinführung, Vorbereitung • Unterstützung, • Vertiefung, Verstärkung 	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeiten und Festigen der Grundlagen in Deutsch (Rechtschreibung, Grammatik, mündliche Sprachkompetenz, Literatur) • Erarbeiten und Festigen der Grundlagen in Mathematik (Grundlagen, Grundrechenarten, Bruchrechnen) • Lernen lernen (Selbstgesteuertes Lernen, Prüfungsvorbereitung) • Förderung sozialer Kompetenzen (Interaktion, Rollenspiele, Gruppenarbeiten usw.) 	<p style="text-align: center;">120</p>	<p style="text-align: center;">80</p>
--	--	---	---	---	--

3. Ergebnisindikator zur Zielerreichung auf Programmebene

Prioritätsachse:	C
Investitionspriorität:	C iii: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
Spezifisches Ziel:	Erhöhung der Qualifikation der Arbeitskräfte
Ergebnisindikator:	70 % der Teilnehmenden schließen das Projekt erfolgreich ab, d.h. sie erwerben beim Austritt eine Qualifikation

In welchen Fällen der Erwerb einer Qualifizierung vorliegt, ist in Teil E des Dokuments „Personenbezogene Datenerfassung, -verarbeitung und -nutzung in ESF-Projekten“¹ festgelegt. Für diesen Förderansatz gilt eine Qualifizierung als erworben, wenn Teilnehmende wenigstens an einem der beschriebenen Kurse erfolgreich teilgenommen haben.

4. Rechtsgrundlagen, Antrags- und Bewilligungsverfahren

Die Zwischengeschaltete Stelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (ZS) gewährt nach Maßgabe der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung und den hierzu ergangenen allgemeinen Verwaltungsvorschriften sowie dieser Rahmenbedingungen Zuwendungen im Rahmen verfügbarer Fördermittel des Landeshaushaltes sowie aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Weiterhin sind die Vorgaben aus dem

¹ <https://esf.rlp.de/esf-bibliothek/arbeitshilfen/>

Operationellen Programm des Landes Rheinland-Pfalz für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung² sowie der VO (EU) 1303/2013 und VO (EU) 1304/2013 in der jeweils gültigen Fassung³ verbindlich.

Jegliche delegierte Rechtsakte bzw. Durchführungsbestimmungen, die in Verbindung mit der Strukturfondsförderung stehen und erlassen wurden bzw. noch erlassen werden, vervollständigen die rechtliche Grundlage.

Die Zwischengeschaltete Stelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung entscheidet über den Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Fördermittel besteht nicht. Die Rahmenbedingungen für den Förderansatz sind als besondere Nebenbestimmungen Bestandteil der Bewilligung. Im Antrag ist mitzuteilen, ob beabsichtigt ist die Zuwendungsmittel ganz oder teilweise zweckentsprechend weiterzuleiten. Bei Weiterleitung ist anzugeben, wer der Letztempfänger der Zuwendung ist. Die Weiterleitung muss im Zuwendungsbescheid zugelassen sein. Im Zuwendungsbescheid werden die notwendigen Regelungen zur Weiterleitung durch den Projektträger (entsprechend der VV Nr. 12 zu § 44 LHO) festgelegt. Eine Antragstellung ist nur nach erfolgreicher Teilnahme am jeweiligen Aufrufverfahren des Landes zu Vorschlägen von arbeitsmarktpolitischen Projekten in Rheinland-Pfalz möglich. Für die Antragstellung und das gesamte Förderverfahren sowie für den Nachweis der Verwendung der Zuwendungsmittel sind die Förderfähigkeitsregeln⁴ in der jeweils geltenden Fassung und die dort vorgegebenen Verfahren verbindlich, soweit in diesen Rahmenbedingungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen sind.

Projektanträge können nur von akkreditierten Projektträgern über das EDV-Begleitsystem gestellt werden. Die Nutzung des EDV-Begleitsystems ist verpflichtend. Das gesamte Förderverfahren wird über das EDV-Begleitsystem abgewickelt. Zur Nutzung des EDV-Begleitsystems sind die Akkreditierung des Projektträgers und die Registrierung im EDV-Begleitsystem erforderlich. Nähere Informationen dazu sind unter www.esf.rlp.de zu erhalten.

² siehe: <https://esf.rlp.de/>

³ siehe: <https://esf.rlp.de/>

⁴ siehe: <https://esf.rlp.de/>

Die im Förderansatz „Alphabetisierung“ gewährten Zuwendungen werden im Form von Pauschalen gewährt.

Die Förderung der jeweiligen Projekte erfolgt ausschließlich durch die entsprechenden Pauschalen. Grundlage sind vorliegende Quartalsberichte über die durchgeführten Kurse auf der Grundlage der nachgewiesenen Einheiten für Situationsanalyse, Unterricht, Lernberatung und Teilnehmendenbetreuung. Die Einheiten werden in der Summe der erbrachten Stunden nachgewiesen. Es erfolgt keine weitere Erstattung von Kosten aufgrund von Realkosten. Es besteht für die Antragstellenden keine Wahlmöglichkeit. Die Gewährung der Zuwendung erfolgt über eine Pauschale (beantragte Leistungseinheiten) im Wege der Anteilfinanzierung.

Die Pauschalsätze pro Leistungseinheit (45 Minuten) werden wie folgt festgelegt:

Für die Situationsanalyse	47,00 €
Für die Unterrichtsstunden	47,00 €
Für die Lernberatung	47,00 €
Für die Teilnehmendenbetreuung	47,00 €

Diese Pauschalsätze beschreiben die Gesamtkosten je Einheit. Rechtsgrundlage für die Pauschalierung ist Artikel 68 Abs. 2 (Personalkosten), Art. 67 Abs. 1 Buchstabe b) i. V. m. Absatz 5 Buchstabe a) i) (Sachkosten) und Art. 68 Abs. 1 Buchstabe b) (Verwaltungskosten) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.

Der maximale Interventionssatz des ESF kann maximal 50 Prozent betragen. Die verbleibende Finanzierung muss durch weitere nationale Kofinanzierungsmittel erbracht werden. Es erfolgt keine Vorauszahlung von arbeitsmarktpolitischen Landesmitteln nach VV Nr. 7.2 zu § 44 LHO.

Die Förderung erfolgt in der Regel kalenderjährlich.

Die Prüfung der inhaltlichen Zielerreichung erfolgt im Rahmen des jeweiligen Zwischenverwendungsnachweises (Quartalsbericht).

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt anteilig auf der Basis der abgerechneten Leistungseinheiten nach Prüfung der Zwischenverwendungsnachweise (Quartalsberichte). Nach Abschluss der Berichtsprüfung ergeht dazu ein Schlussbescheid, der diese Beträge endgültig festlegt.

Im Rahmen der Berichterstattung werden als Durchführungsnachweise je Kurs folgende Unterlagen benötigt:

- Situationsanalyse pro Teilnehmenden:
 - Eine Übersicht mit folgendem Mindestinhalt:
 - Datum der Situationsanalyse
 - Kompetenzfeststellung
 - Kursempfehlung
 - Unterschrift des Teilnehmenden (soweit möglich) sowie der/s Beraters/Beraterin oder des/der Betreuers/Betreuerin
- Fachunterricht:
 - Kursheft oder Klassenbuch mit folgendem Mindestinhalt:
 - Datum des Unterrichts
 - Vermittelter Inhalt
 - Teilnehmendenliste mit Unterschrift des Dozenten/der Dozentin sowie der Teilnehmenden (entsprechend dem individuellen Lernfortschritt)
- Lernberatung und Teilnehmendenbetreuung:
 - Jeweils eine Übersicht mit folgendem Mindestinhalt:
 - Datum der Lernberatung/der Teilnehmendenbetreuung
 - Begründung der Notwendigkeit der Lernberatung/der Teilnehmendenbetreuung
 - Durchführungsform (Einzelberatung, Beratung in der Lerngruppe)
 - Unterschrift des Teilnehmenden (soweit möglich) sowie der/s Beraters/Beraterin oder des/der Betreuers/Betreuerin

- Darüber hinaus sind folgende Nachweise in jedem Quartalsbericht je Kurs obligatorisch:
 - Aussagefähige Sachberichte mit Informationen zur bisherigen Zielerreichung, die sich an den Inhalten der einzelnen Kursangebote und den jeweils gültigen Rahmenbedingungen orientieren sowie
 - Erklärung zur Vollständigkeit und Richtigkeit der mit dem Sachbericht übermittelten Teilnehmendedaten.

Kursleitende müssen eine der folgenden qualifikatorischen Anforderungen erfüllen:

- Nachweis eines abgeschlossenen Studiums im Bereich Pädagogik an einer Hochschule und Teilnahme am Modul 2.1 der Basisbildungsqualifizierung BBQ Futur oder Nachweis der Teilnahme an einer äquivalenten Qualifizierungsmaßnahme
- Nachweis eines abgeschlossenen Studiums an einer Hochschule und Erwerb einer Zusatzqualifikation im Bereich Weiterbildung und Teilnahme an den Modulen 1 und 2.1 der Basisbildungsqualifizierung BBQ Futur oder Nachweis der Teilnahme an einer äquivalenten Qualifizierungsmaßnahme
- Nachweis einer beruflichen Tätigkeit im Bereich der Weiterbildung von mindestens zwei Jahren und Zusatzqualifikationen im Bereich Basisbildungsqualifizierung BBQ Futur im Bereich der Kurse zur Reduzierung des Analphabetismus: Module 1, 2.1 oder Nachweis der Teilnahme an einer äquivalenten Qualifizierungsmaßnahme.
- Nachweis der ergänzenden Zulassung als Lehrkraft in Alphabetisierungskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).
- Nachweis des Abschlusses einer additiven Zusatzqualifizierung für Kursleitende in Integrationskursen mit Alphabetisierung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).